



AZ L-15.431-09/239

ANTRAG Nr. 20/15

nach § 17 GesChO

Betr.: **Änderung § 71 der Haushaltsordnung (HHO)**

Eingebracht in die Sitzung der 15. Landessynode am

A. Beschluss vom

Verweisung an

B. Beschluss vom

Annahme:

einstimmig

mit Mehrheit

bei Jastimmen, Neinstimmen, Enthaltungen

Ablehnung

C. Antrag zurückgezogen
am

Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten zu prüfen, in wie weit eine Änderung der HHO möglich ist, die eine Beteiligung von Kirchengemeinden an gewerblichen Unternehmen ermöglicht, ohne zugleich den steuerbegünstigten Status der Kirchengemeinden zu gefährden.

Begründung:

§ 71 HHO sieht eine Beteiligung an einem Unternehmen des privaten Rechts nur vor, wenn (1.) für die Beteiligung ein wichtiges kirchliches Interesse vorliegt und sich der angestrebte Zweck nicht besser oder wirtschaftlicher auf andere Weise erreichen lässt, (2.) sowohl die Einzahlungsverpflichtung als auch die Haftung aus einem bestimmten Betrag begrenzt ist, (3.) die kirchlichen Belange im Aufsichtsrat oder einem entsprechenden Überwachungsorgan angemessen vertreten sind, (4.) gewährleistet ist, dass der Jahresabschluss entsprechend den gesetzlichen Vorschriften aufgestellt und geprüft wird sowie (5.) dass die nach §71 Abs. 2 HHO vorgesehenen Prüfmechanismen vorhanden sind.

Kirchengemeinden haben damit kaum Möglichkeiten in gewerbliches Unternehmen zu investieren, die sich beispielsweise für eine nachhaltige Energieerzeugung und die Bewahrung der Schöpfung einsetzen. Zugleich ist allerdings eine Investition in Oikocredit möglich, die ebenfalls eine Beteiligung erfordert und keine Geldanlage im Sinne §72 HHO darstellt. Eine grundsätzliche Klärung wäre wünschenswert.

Stuttgart, 21. Juni 2015

1. Michael Schneider

Andrea Bleher

Hans Veit

Anita Gröh

Ulrike Sämann

Prof. Dr. Martina Klärle

Rainer Hinderer MdL

Dr. Harry Jungbauer

2. Michael Fritz

Ralf Albrecht

Ruth Bauer

Werner Stepanek

Markus Mörike

Hellger Koepff

Kerstin Vogel-Hinrichs

Kurt Wolfgang Schatz

3. Beate Keller

Ute Mayer

Eva Glock

Angelika Herrmann

Dr. Viola Schrenk

Peter Reif

Wilfried Braun